

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Vahlberg

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Vahlberg	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Erneuerung einer asphaltierten Grundstückszufahrt in der Brauhausstraße in Klein Vahlberg
hier: Ermächtigung zur Auftragserteilung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Erneuerung einer asphaltierten Grundstückszufahrt in der Brauhausstraße (Hausnr. 2) in Klein Vahlberg nach Einholung eines wirtschaftlichen Angebotes den Auftrag zu erteilen.

Begründung:

Die Gemeinde Vahlberg ist im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht gehalten, die asphaltierte Grundstückszufahrt als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche in der Brauhausstraße (Hausnr. 2) in Klein Vahlberg zu sanieren.

Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung der vorhandenen Fahrbahndecke. Hierzu soll die bestehende Asphaltdecke abgefräst und anschließend eine neue Asphalttragdeckschicht eingebaut werden. Im Zuge der Maßnahme wird zudem sichergestellt, dass anfallendes Niederschlagswasser ordnungsgemäß in die Straßenentwässerung abgeführt wird.

Der Umfang der Maßnahme beschränkt sich auf die vorhandene Grundstückszufahrt und stellt eine eigenständige Unterhaltungsmaßnahme dar.

Die Kosten werden derzeit auf rund 12.440 € netto geschätzt.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes kann die Vergabe im Rahmen eines Direktauftrages erfolgen (gem. Niedersächsische Wertgrenzenverordnung – NWertVO als Direktauftrag bis zu einem Auftragswert von 20.000 € netto).

Um die Maßnahme zeitnah umsetzen zu können, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, nach Einholung eines wirtschaftlichen Angebotes den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister

(Ruppelt)